

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **26.01.2016**, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Olaf Dreßen Vertretung für Herrn Jens Christian Heinemann, Maike Hamann , Petra Hensel-Stolz , Bruno Kleine Borgmann , Josef Schliemann , Angela Stähler , Julia van der Linde Vertretung für Frau Mechthild Neuhaus,

von der SPD-Fraktion

Rixa Borns , Doris Feldmann , Michael Kleyboldt , Ulrich Thoden Vertretung für Herrn Max Westrup, Robert von Olberg ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Maike Grabowski Vertretung für Frau Katrin Liebert, Christoph Kattentidt , Raimund Köhn , Karl-Heinz Neubert ,

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP

Pascal Powroznik ,

Sachkundige Einwohner/innen

Maria Pinke Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Bonn, Deler Saber ,

von der Kath. Kirche

Hans-Dieter Sauer ,

von der unteren Schulaufsicht

Christa Obens ,

von der Verwaltung

Gerd Bertling , Anke Breitkopf , Klaus Ehling , Gerlinde Haase , Thomas Paal , Aud Riegel , Dr. Anna Ringbeck , Ludger Watermann , Wolfgang Wimmer ,

für die Schriftführung

Winfried Engbert ,

Es fehlte/n:

Dr. Jens Dechow , Karsten Schmitz ,

Es fehlte/n:

Dr. Gerhard Bonn , Jens Christian Heinemann , Katrin Liebert , Mechthild Neuhaus , Max Westrup ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26.01.2016

Tagesordnung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <p><u>V/0381/2015</u>
V</p> | <p>1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist</p> |
| | <p>2. Eingänge und Eingaben</p> |
| | <p>3. Mitteilungen und Berichte der Verwaltung</p> |
| | <p>3.1. Vorstellung der neuen Schulaufsichtsbeamtin, Frau Christa Obens</p> |
| | <p>3.2. Aktueller Sachstand: Beschulung von Seiteneinsteigern</p> |
| | <p>3.3. Mulingula</p> |
| <p><u>V/0626/2015</u>
III</p> | <p>4. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung</p> |
| <p><u>V/0856/2015</u>
VI</p> | <p>5. 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster</p> |
| | <p>6. Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup</p> |

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/1025/2015</u>
II | 7. | Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 4. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung) |
| <u>V/1038/2015</u>
V | 8. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| <u>V/0555/2015</u>
IV | 9. | Evaluation der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) der VHS Münster - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0016/2015 |
| <u>V/0001/2016</u>
IV | 10. | Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg zum Schuljahr 2016/2017 |
| <u>V/0016/2016</u>
IV | 11. | "Angekommen in deiner Stadt" Modellprojekt mit der Walter Blüchert Stiftung |
| <u>V/0019/2016</u>
IV | 12. | Helen-Keller-Schule, städt. Schule für Kranke hier: Sachstandsbericht über die geplante Verlagerung auf dem Klinikgelände |
| | 13. | Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung |
| | 14. | Verschiedenes |

Frau Stähler eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
---------------------------------	--

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6 und 8 wird keine Anwesenheit der Verwaltungsmitarbeiter gewünscht.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Eingaben
---------------------------------	------------------------------

- Keine -

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Vorstellung der neuen Schulaufsichtsbeamtin, Frau Christa Obens
-----------------------------------	--

Frau Christa Obens, neue Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Münster, wird von Frau Stähler begrüßt und willkommen geheißen. Frau Obens stellt sich dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vor.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Aktueller Sachstand: Beschulung von Seiteneinsteigern
-----------------------------------	--

Herr Ehling teilt mit, dass mit Stand heute 451 Flüchtlingskinder in die Grundschulen aufgenommen werden mussten bzw. noch aufgenommen werden müssen. Im Moment sind die Wartezeiten in der Clearingstelle relativ hoch. Die Verwaltung versucht aber diese Zeiten durch interne Maßnahmen zu verringern. Es sei aber sehr schwierig, die genehmigten Stellen zu besetzen, sodass hier Personal fehlt.

Daneben müssen die Erweiterungsplanungen für Schulgebäude vorangetrieben werden. Es sei nicht gewünscht eine „Flüchtlingsschule“ einzurichten, daher müssen die Schulplätze für Flüchtlinge in die vorhandenen Systeme eingepasst werden.

Die Kapazitäten für Flüchtlinge in der Sekundarstufe 1 sind an den Haupt- und Realschulen fast vollständig erschöpft. Am 27.01.2016 wird ein Gespräch des Amtes für Schule und Weiterbildung mit allen beteiligten Dezernaten bei der Bezirksregierung stattfinden, um nach Lösungen zu suchen. Nach Absprache mit den Teilnehmern des Gesprächs wird gegebenenfalls ein Protokoll bzw. die Eckpunkte aus der Besprechung an die Mitglieder des Ausschusses weitergegeben.

In einer kurzen Aussprache weist Herr Paal darauf hin, dass die Verwaltung zurzeit in großen Teilen überlastet ist. Personaleinstellungen sind schwierig, da auf dem Arbeitsmarkt derzeit keine Möglichkeiten bietet.

Punkt 3.3 der Tagesordnung	Mulingula
-----------------------------------	------------------

Herr Ehling berichtet von der neuen Internetseite des Projektes „Mulingula“ und weist darauf hin, dass diese Seite in der nächsten Sitzung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorgestellt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0381/2015	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung
---	--

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0626/2015	3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
---	---

Herr Powroznik bittet die Verwaltung darum, eine Prüfung zu veranlassen, ob der Stadtteil Sentrup mehr an Gievenbeck angeschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird den Wunsch an das Fachamt weiterleiten.

Frau Feldmann (SPD) fragt an, ob die Schulbusse immer noch so voll sind, dass nicht alle Schüler mitgenommen werden können. Herr Wimmer führt aus, dass keine neuen Hinweise dazu beim Amt für Schule und Weiterbildung bekannt geworden sind. Es geht davon aus, dass es zu Beginn des Schuljahres zu Engpässen gekommen sei, dies aber jetzt nicht mehr vorkommen würde.

Frau Pinke (Sachkundige Einwohnerin) verliest folgende Erklärung:

Zu dem hier vorliegende nahverkehrsplan ist anzumerken, dass die in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) festgesetzte Frist in Münster zeitgerecht nicht umgesetzt werden kann.

Das Personenbeförderungsgesetz sagt:

Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Die in Satz 3 garantierte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Sie aktuelle Situation in Münster ist dargestellt auf Seite 97:

- Von zurzeit 1150 Haltestellen in Münster sind 527 Haltestellen ganz oder teilweise barrierefrei ausgestattet, das sind ca. 45 %.
- Bisher werden in Münster bis zu 15 Haltestellen pro Jahr umgestellt. In diesem Tempo kann Münster die vollständige Barrierefreiheit nicht zusichern bis 2022 – das zieht sich dann schon bis 2057 hin.

Konkret benannte und begründete Ausnahmen für die nicht gewährleistete Umsetzung der Barrierefreiheit bis 2022 fehlen im 3. Nahverkehrsplan von Münster.

Zu Abs. 2 des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes (2) Öffentlicher Personennahverkehr ist auch der Verkehr mit Taxen oder Mietwagen, der eine der in Absatz 1 genannten Verkehrsarten ersetzt, ergänzt oder verdichtet.

Laut Gesetz § 8 Abs. 2 ist auch zu gewährleisten, dass Taxibusse Barrierefreiheit anbieten. In Münster wird diese Barrierefreiheit nicht geboten. Das wird auch im vorliegenden Nahverkehrsplan erwähnt – Seite 99 -. Aber zeitgerecht umzusetzende Maßnahmen sind dazu in dem Bericht nicht erkennbar, eher eine unbefriedigende Absichtserklärung zu dieser Situation.

Betroffen von dieser unzureichenden Ausstattung der Taxibusse sind neben Erwachsenen mit Handicap insbesondere auch motorisch eingeschränkte jugendliche im Nachmittags- und Abendbereich. Dies gilt für alle Taxibusse, die in verkehrsschwachen Zeiten auf zehn Linien in der Stadt eingesetzt werden und insbesondere auch für die Linie 7 in beiden Richtungen.

Ich bitte das Gremium, konkrete Vorschläge im Nahverkehrsplan für die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit für die gesetzlich vorgegebene Fristeinhaltung zum 01.1.2022 zu fordern.

Sa sich die vollständige Barrierefreiheit quantitativ auf den gesamten Bereich des öffentlichen Nahverkehrs erstreckt, sind von einem Nahverkehrsplan mit Auswirkung auf die nächsten 10 Jahre auch konkrete Vorschläge zur zeitnahen Umsetzung der Barrierefreiheit zu erwarten.

M.E. ist dem Nahverkehrsplan in dieser Form nicht zuzustimmen.

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV in Münster. Mit dem in Kapitel 3 beschriebenen und definierten Linienbündelungskonzept ist die Vorlage V/0869/2013 „2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept“ erledigt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem 3. Nahverkehrsplan die von der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern, benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken (Anlagen 2 bis 5) geprüft, mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen sind und somit formal erledigt werden. Die Eingeber erhalten jeweils auf Basis der Aussagen des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster ein entsprechendes Antwortschreiben. Damit werden die Anregungen nach §24 GO NW auch formal erledigt (vgl. Anlage 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die Vorbereitung und Umsetzung der Handlungskonzepte (Anlage 1, Kap. 10) aufzunehmen und umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die notwendigen Planungen zur Umsetzung der im Nahverkehrsplan aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen aufzunehmen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der September 2016 mit einem außerplanmäßigen Fahrplanwechsel angestrebt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, im Rahmen einer Qualitätsprüfung zu klären, inwieweit insbesondere im Altstadtbereich ein unter den Gesichtspunkten Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit alternatives Bedienungskonzept entwickelt werden könnte.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die Busbeschleunigung einzurichten sowie eine Potenzialuntersuchung zu den betrieblichen Einspareffekten, den Kundenvorteilen und den verkehrlichen Auswirkungen durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster eine bürgerfreundliche Broschüre zu erstellen, die die wesentlichen Änderungen, die mit der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes verbunden sind, anschaulich zusammenfasst.
8. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan genannten Infrastrukturmaßnahmen geschätzte Kosten von ca. 1.200.000 € für den städtischen Haushalt entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 2019	200.000 193.000	
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019	120.000 116.000	
Saldo				157.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	419 8	Kaiser-Wilhelm-Ring und Niedersachsenring Haltestellen			
Investitionsmaßnahme	000 7	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2016 2018	207.000 600.000	
Einzahlungen	01	Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	2016 2018	145.000 420.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				242.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

- Der vorgelegte 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) ist das Ergebnis intensiver Beratungen und Abstimmungen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (u.a. Bezirksvertretungen, Bürgerinformationen in den Stadtbezirken, interfraktionelle Gespräche) mit insgesamt ca. 140 Anregungen und Eingaben. Grundlegende Zielsetzung war, die vorhandenen betrieblichen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die Betriebsleistung soll dort eingesetzt werden, wo ein höchst möglicher öffentlicher Nutzen zu erwarten ist. Um dieses Ziel im Abgleich mit den Qualitätsstandards zu erreichen, wurde eine Umverteilung des Leistungsangebotes erarbeitet. Die umverteilte Betriebsleistung erschließt zusätzliche Nachfragepotenziale, die heute unterversorgt erscheinen. Im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsverfahrens konnte allerdings kein kostenneutrales Ergebnis zwischen betrieblichen Einsparungen und erforderlichen Mehrleistungen gefunden werden. Der erzielte Konsens für den Leistungsumfang weist ein betriebliches Defizit von ca. 250.000 € auf, da nicht alle als verkehrlich notwendig erachteten Angebotsverbesserungen (z.B. zusätzliche Stadtbushaltestelle Hauptbahnhof - Friedrich-Ebert-Straße-Hammer Straße – Berg Fidel) durch Kompensationen gegenfinanziert werden können.

Ein kostenneutrales Ergebnis kann erreicht werden, indem

- a) auf die neue Stadtbuslinie Hauptbahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Berg Fidel im 20-Minuten-Takt zur Herstellung des 10-Minuten-Taktes auf der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet wird. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass diese zusätzliche Stadtbuslinie keine betrieblichen Abhängigkeiten zu den übrigen Stadtbuslinien aufweist. Die kalkulierten Kosten für diese Linie belaufen sich auf ca. 360.000 € bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen in Höhe von ca. 110.000 € oder
- b) die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen der bestehenden Betrauungsvereinbarung zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtbusverkehr vom 19.06.2008 diese Mehrleistungen über-nimmt. Gemäß der Dynamisierungsregelung zur Fortschreibung des ÖPNV-Leistungsangebotes kann die Stadt Leistungsausweitungen von bis zu + 3 % verlangen. Aktuell fahren die Stadtwerke jährlich ca. 8.7 Mio. Wagenkilometer (Stand: 2014). Die zur Diskussion stehenden nicht gedeckten Mehrleistungen belaufen sich auf ca. 135.000 Wagenkilometer. Dies entspricht einer Mehrleistung von ca. 2,1 % und liegt somit deutlich unter den möglichen + 3%.

Mittelfristig (voraussichtlich ab 2019) ist zu erwarten, dass die finanzielle Ergiebigkeit des Querverbundes nicht mehr ausreichen wird, den Verlust des ÖPNV vollumfänglich hierüber zu finanzieren. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0856/2015**

Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/1025/2015**

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 4. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung)

Herr von Olberg führt an, dass eine solche Vorlage zukünftig besser vor den Haushaltsplanberatungen kommen sollte. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/1038/2015**

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen

Auf Nachfrage erklärt Herr Paal, dass der Umfang der zu erwartenden Zuschüsse des Landes bis zur Sitzung des Hauptausschusses geklärt wird.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
 - Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
 - Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
 - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
 - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
 - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 5)
2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.
4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit zunächst 100 bzw. 200 Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
 - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 8), 200 Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.

9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahlweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Apartments in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkungen

			jahr	€	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	701.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0555/2015**

Evaluation der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) der VHS Münster - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0016/2015

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Weiterbildung einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bericht zur Beratung der beruflichen Entwicklung und die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und des Monitorings werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die VHS auf der Grundlage des aktualisierten Eckpunktepapiers die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ ab Februar 2016 intensiviert und in anderen Einrichtungen (z.B. Flüchtlingseinrichtungen, Familienzentren etc.) anbietet. Die VHS schließt hierzu Kooperationsvereinbarungen mit anderen Einrichtungen ab.
- 3) Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0016/2015 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0001/2016**

Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg zum

Schuljahr 2016/2017

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2016/2017 am Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang „Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen“ gem. APO-BK Anlage A unbefristet errichtet.

1.1 Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer angenommenen Belegung mit 22 Auszubildenden pro Schuljahr Haushaltsmittel für Lehrmittelbedarfe in Höhe von 187 Euro erforderlich werden. Nach jetzigem Stand können diese im Rahmen der üblichen Bedarfsbandbreite aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Mittel stehen dem Grunde nach im Teilergebnisplan Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ (Schuletat und Schulbücher) zur Verfügung.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0016/2016	"Angekommen in deiner Stadt" Modellprojekt mit der Walter Blüchert Stiftung
--	--

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung begrüßt die Durchführung des Projektes „Angekommen in deiner Stadt – Angekommen in Münster“ zur Begleitung jugendlicher Flüchtlinge in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung auf der Grundlage des beiliegenden Konzeptes (Anlage).
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck im Februar dieses Jahres eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen wird.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Anmietung der erforderlichen Räumlichkeiten beim Jugendausbildungszentrum (JAZ) für das Jahr 2016 unter Inanspruchnahme verfügbarer Haushalts-/ Projektmittel erfolgen wird.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0019/2016	Helen-Keller-Schule, städt. Schule für Kranke hier: Sachstandsbericht über die geplante Verlagerung auf dem Klinikgelände
--	--

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

1. Medienentwicklungsplan

Frau Borns (SPD) bittet um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Betriebssystems Windows 7 und des Programms Outlook an den Schulen.

2. Anbieter von Sprachkursen

Herr Sauer (Vertreter der katholischen Kirche) fragt an, ob der Anbieter für Sprachkurse „CPI“ der Verwaltung bekannt ist. Seitens der Verwaltung kann zu dem Anbieter keine Aussage getroffen werden. In einer kurzen Aussprache wird über die Anbieter von Sprachkursen von Flüchtlingen diskutiert. Der Ausschuss einigt sich darauf, keine Bewertungen für Anbieter abzugeben.

Punkt 14 der Tagesordnung**Verschiedenes**

- Keine Wortmeldungen -

Angela Stähler
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung